

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2005/132
	Status:	öffentlich
TOP: 8	AZ:	
	Datum:	24.08.2005
Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning", 1. Änderung, Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB		
Beteiligte Fachbereiche:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	06.09.2005	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan WE 20 „Gewerbegebiet Büning“ wurde im März 2005 rechtskräftig.

Mit Schreiben vom 12.08. und 22.08.2005 beantragt das Ingenieurbüro Martinko im Auftrag des Vorhabenträgers, Herrn Bernhard Büning, für die - im Rahmen des laufenden Verfahrens gemäß Bundes-Immissionsschutz-Gesetz - vorgesehene Genehmigung eine Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WE 20 „Gewerbegebiet Büning“ (s. **Anlagen 1 und 2**).

Über die im vorliegenden BImSchG-Antrag hinausgehende Änderung der Baugrenze und Bauhöhe für die u. a. beantragte Waschhalle wurden weitere Änderungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WE 20 „Gewerbegebiet Büning“ beantragt:

- Schaffung von Planungsrecht für eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (Beschreibung und geplanter Standort siehe **Anlagen 3 und 4**).
- Verschiebung eines vormals außerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches gelegenen, geplanten Regenrückhaltebeckens in einen bisher als Eingriffs-/Ausgleichsfläche vorgesehenen Bereich.
- Änderung/ Verschiebung diverser Betriebsanlagen.

Insbesondere die Einrichtung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage und die Verschiebung des geplanten Standortes für das Regenrückhaltebecken erfordern eine Überarbeitung des rechtskräftigen Plans hinsichtlich der zugrunde gelegten immissionsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Betrachtungen (Immissionsgutachten, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sind auch Auswirkungen auf den vorliegenden Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

verbunden.

Die Kosten der Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Durchführungsvertrages sind gemäß § 12 BauGB vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Das Änderungsverfahren soll darüber hinaus nur unter dem Vorbehalt durchgeführt werden, dass die im vorliegenden Durchführungsvertrag festgelegten Maßnahmen (Verlegung der LKW-Zufahrt und Rückbau der bisherigen Zufahrt auf „PKW-Breite“, Eintragung von verschiedenen Grunddienstbarkeiten), die nicht durch die 1. Änderung betroffen sind, innerhalb eines Monats nach Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung (7.09.2005) vollzogen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 „Gewerbegebiet Büning“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (1. Änderung).

Gleichzeitig wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 01 – Änderungsantrag vom 12.08.2005 (2 Seiten)

Anlage 02 – Änderungsantrag vom 22.08.2005 (2 Seiten)

Anlage 03 – Plan zum Änderungsantrag vom 22.08.2005 (verkleinert, 1 Seite)

Anlage 04 – Beschreibung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (9 Seiten)